

GEMEINDERAT



Geschäft 4540B

Budget 2022

**Stellungnahmen und Anträge
des Gemeinderates
zu den
Budgetanträgen pro 2022**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 17. November 2021

Inhalt	Seite
--------	-------

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2022	Seiten 2 - 12
--	---------------

Gestützt auf § 52 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2022 nachfolgend Stellung.

A: Budget-Anträge zur Laufenden Rechnung 2022

1. Budgetantrag Nr. 4540B.1 SP-Fraktion, Melina Schellenberg Eröffnung einer Bücherkabine

Antrag:

Aufnahme von Fr. 7'000.- ins Budget 2022 zur Errichtung einer Bücherkabine.

Begründung:

Am 13. Mai 2020 wurde bei der Beantwortung der Interpellation zur Eröffnung einer Bücherkabine (Geschäft 4501) vom Gemeinderat zugesagt, dass die auf Fr. 7'000.- geschätzten Umsetzungskosten für eine Bücherkabine ins Budget 2021 aufgenommen werden. Da die Bücherkabine bisher noch nicht errichtet wurde, beantrage ich, den Betrag ins Budget 2022 aufzunehmen.

Die Eröffnung einer Bücherkabine auf dem Lindenplatz hätte im Zusammenhang mit der Neugestaltung Lindenplatz im Rahmen des Projektbudgets „Umbau und Sanierung Lindenplatz“ umgesetzt werden können. Da das Projekt nach dem Entscheid der Allschwiler Stimmbevölkerung gegen die Umgestaltung des Lindenplatzes nicht umgesetzt wird, wurde auch die Eröffnung einer Bücherkabine nicht weiterverfolgt. Nach wie vor steht der Gemeinderat der Eröffnung einer Bücherkabine auf dem Lindenplatz grundsätzlich offen gegenüber. Wie bereits an der Einwohnerratssitzung vom 13. Mai 2020 ausgeführt, genügt das alleinige Aufstellen einer Bücherkabine jedoch nicht, entscheidend ist ein Betriebskonzept. Es müssten entweder Allschwiler Vereine und/oder Anwohnende bereit sein, die Betreuung dieser Bücherkabine zu gewährleisten. Der Betrieb einer Bücherkabine kann nicht Aufgabe der Gemeindeverwaltung sein, sondern müsste auf privater Basis erfolgen. Das Budget wird nur ausgegeben, wenn sich innerhalb eines Jahres ein privater Betreiber finden lässt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

2. Budgetantrag Nr. 4540B.2

ER-Büro

Konto 0110.3099; Jubiläumsfest „50 Jahre Einwohnerrat“

Antrag:

Das Konto 0110.3099 wird um CHF 20'000.- erhöht.

Begründung:

Zum Jubiläum, sollten zwei Anlässe stattfinden.

Einen für die Öffentlichkeit und einen für den aktuellen Einwohnerrat inkl. Gemeinderat und ehemalige ER-Präsidenten und Präsidentinnen.

Für die Vorbereitung der Anlässe wird ein Organisationskomitee gegründet.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Meinung, dass die Durchführung eines Jubiläumsanlasses des Einwohnerrates in der Kompetenz des Einwohnerrates liegt. Nachfolgende Gedanken möchte der Gemeinderat jedoch dem Einwohnerrat mitgeben:

- Der Einwohnerrat feiert jährlich seinen Abschlussabend. Im Rahmen dieses Abschlussabends, bei welchem nebst den Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten auch der Gemeinderat, die Geschäftsleitung und ausgewählte Mitarbeitende der Verwaltung eingeladen sind, könnten zum Anlass des Jubiläums „50 Jahre Einwohnerrat“ auch ehemalige ER-Präsidenten und Präsidentinnen eingeladen werden.
- Es ist fraglich, ob die Allschwiler Bevölkerung mit einem Jubiläumsfest „50 Jahre Einwohnerrat“ erreicht werden kann. Im Falle der Durchführung eines Anlasses für die Öffentlichkeit ist darauf zu achten, dass kein Terminkonflikt mit anderen Festivitäten wie das Allschwiler Dorffest besteht.
- Die Verwaltung kann für die Planung der Feierlichkeiten keine personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

://:

Der Gemeinderat nimmt keine Stellung zu diesem Budgetantrag.

* * * * *

3. Budgetantrag Nr. 4540B.3

Wahlbüro, Niklaus Morat, Etienne Winter, Basil Wagner, Philippe Adam, Rolf Adam,
Anne-Sophie Metz und Ur Pozivil
Konto 0110.3111; Tische für das Wahlbüro

Antrag:

Das Konto 0110.3111 wird um CHF. 7`450.- erhöht.

8 Klapptische K6000 180 x 80 cm	6600.-
1 Transportwagen mit Haltebügel für Klapptische K6000	850.-

Begründung:

Das Wahlbüro benötigt weitere Tische. Insbesondere bei Wahlen, reicht der momentan zur Verfügung stehende Platz für eine ordentliche Auslegung der eingereichten Wahlunterlagen nicht aus. Und auch bei Vollbestand des Wahlbüros finden nicht alle 21 Personen an den Tischen im Lichthof der Gemeindeverwaltung Platz und ein dezentrales Auspacken ist weder praktikabel noch erlaubt.

In Gemeindezentrum der Gemeinde Allschwil sind keine Klapptische – wie vom Wahlbüro erwünscht – vorhanden. Lediglich im Schulhaus Gartenhof und Feuerwehrmagazin sind solche vorhanden. Der personelle Aufwand, jeweils mit einem Fahrzeug diese im Gartenhof zu holen und zurück zu bringen bzw. vom Feuerwehrmagazin die Treppe hinunter und beim Gemeindezentrum die Treppe hinauf zu transportieren, steht in keinem Verhältnis zu den Neuanschaffungskosten.

Der Bereich BRU – Abteilung FM begrüsst den Vorschlag, diese Anschaffung zu tätigen.
Die Lieferzeit beträgt 6-10 Wochen und kann durch BRU/FM umgesetzt werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

4. Budgetantrag Nr. 4540B.4

EVP/GLP/Grüne-Fraktion, Christian Jucker

Einrichtung einer Bücherrückgabebox der Bibliotheken der GGG

Antrag:

Aufnahme einer neuen Position über 12'000 CHF zur Einrichtung und Betrieb einer Bücherrückgabebox der Bibliotheken der GGG.

Begründung:

Der Einwohnerrat hat die kurzfristige Einrichtung einer Gemeindebibliothek abgelehnt. Trotzdem denken wir es liegt im Interesse aller mit einfachen Mitteln der Bevölkerung einen besseren Zugang zu den Leistungen der GGG zu ermöglichen. Dabei spielt eine einfache Rückgabe insbesondere von Kurzleihen, Spezialmedien und Büchern mit hoher Nachfrage eine wichtige Rolle. Mittels einer zentral in der Gemeinde platzierten Rückgabebox kann dies einfach angeboten und der Zugang zur Bibliothek erleichtert werden. Weiter kann die Box z.B. in der Nähe von lokalen Allschwiler Geschäften platziert werden und dadurch auch höhere Besucherfrequenzen generieren. Laut erster grober Schätzung der GGG kostet die Box 6'000 CHF und je nach Betriebsmodus entstehen jährliche Betriebskosten von 6'000 CHF. Diese können je nach Betriebsmodell aber auch noch optimiert werden (z.B. Transport der Bücher durch Gemeinde oder Private).

Die Stadtbibliotheken GGG haben auf Anfrage die oben erwähnten einmaligen Investitionen sowie die jährlichen Betriebskosten sowie ihr Interesse an einer Platzierung von Rückgabebox(en) in Allschwil bestätigt. Aus Sicht der Stadtbibliotheken würde eine einzige Rückgabebox in Allschwil mit seinen über 20'000 Einwohner/innen nicht reichen. Es bräuchte mindestens zwei Boxen, nämlich eine am Dorfplatz bei der Endstation des 6er-Trams und eine weitere auf der Höhe der Theresienkirche / Calvinhaus. Abgeklärt müsste – falls die Rückgabeboxen mangels Platz auf öffentlichem Grund auf privaten Grundstücken aufgestellt werden müssten – ob es einen geeigneten Platz dafür gibt und ob die Besitzer/innen damit einverstanden wären. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Dienstleistungen der Bibliotheken der GGG für die Allschwiler Bevölkerung gut und ausreichend sind, so wie sie sind. Die Bibliotheken «Neubad» und «Basel-West» (Allschwilerstrasse 90) funktionieren gut und sind für die Allschwiler Bevölkerung innert nützlicher Frist erreichbar.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

5. Budgetantrag Nr. 4540B.5

SVP-Fraktion, Henry Vogt

Konto 3110 5040.03; Neukonzeption und Realisierung Heimatmuseum (NEU)

Antrag:

Sie SVP beantragen die Streichung des Betrages von CHF 500'000.- aus dem Budget 2022.

Begründung:

Die Begründung des Gemeinderates für diesen Budgetposten (Seite 22 Budget 2022) ist, dass basierend auf aktuellen Projektergebnissen, aus dem Heimatmuseum ein kulturelles Mehrspartenhaus entstehen soll. Gemäss FHNW ist das Heimatmuseum für diesen Zweck unzureichend, ohne Ergänzungsbau.

Mittelpunkt des Projektes ist der unterirdische Bau mit 120 Sitzplätzen. Dieses Projekt wird weder im Einwohnerrat und noch weniger bei der Bevölkerung eine Mehrheit finden. Trotzdem will der Gemeinderat das Projekt weiterziehen und eine Vorstudie für diesen «Bunker» veranlassen. Bevor der Einwohnerrat dieses Projekt nicht bewilligt, ist kein weiteres Geld zu sprechen.

Mit Datum vom 19. August 2020 hat der Gemeinderat den Bericht „Neukonzeption und Realisierung (Heimat-) Museum Allschwil - Definitives Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus“ vorgelegt. Der Bericht wurde im Anschluss in der Kommission Kultur und Soziales eingehend beraten. An 20. Januar 2021 wurde das Geschäft im Einwohnerrat diskutiert. Auf Antrag von Florian Spiegel, SVP-Fraktion, wurde das Geschäft 4318C vom Einwohnerrat «an Kommission für Kultur und Soziales zur Beratung mit dem Thema Jugendfreizeithaus und Mediathek inkl. Mitbericht Kommission für Bauwesen und Umwelt» zurückgewiesen und das Geschäft betreffend Neukonzeption und Realisierung (Heimat-) Museum Allschwil – Definitives Grundlagenkonzept kulturelles Mehrspartenhaus sistiert. Seit bald einem Jahr befindet sich das Geschäft in der Kommission für Kultur und Soziales zur Beratung. Weder der Einwohnerrat, geschweige denn die Bevölkerung haben bisher Entscheidungen zum vorliegenden Projekt getroffen. Aus Sicht des Gemeinderates soll das Geschäft seinen ordentlichen Weg nehmen, der Bericht der Kommission für Kultur und Soziales und die Entscheidungen des Einwohnerrates abgewartet werden, bevor aufgrund von Mutmassungen vorsorgliche Budgetstreichungen erfolgen.

://:

Aus diesen Gründen nimmt der Gemeinderat zum Budgetantrag keine Stellung.

* * * * *

6. Budgetantrag Nr. 4540B.6

SP-, EVP/GLP/Grüne-Fraktion-, FDP- und CVP-Fraktion, Lucca Schulz, Miriam Schaub, Urs Pozivil und Beatrice Stierli

Konto 6290.3634; Beiträge an öffentliche Unternehmungen

Antrag:

Die Budget Position 6290.3634 wird um den Betrag von CHF 85'000.- erhöht, um den Busbetrieb der Linie 64 bis zum St. Johannsbahnhof auf dem Gebiet des Kantons BS zu ermöglichen.

Begründung:

Das linksufrigen Bachgrabengebiet, ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung welches sogar national wahrgenommen wird, boomt. Die Entstehung von Arbeitsplätzen und die Lehre und Forschung wird massiv ausgebaut. Täglich kommen so viele tausende Menschen nach Allschwil. Laut diversen Schätzungen der Gemeinde wird bei einem unveränderten Modalsplit von 64% motorisierter Individualverkehr der Verkehrskollaps auf dem neuen Hegenheimermattweg bald Wirklichkeit. Auch gebietet es der Klimawandel, den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr zu stärken. Dies soll unserer Auffassung bereits Anfang 2022 der Fall sein, und nicht erst ein Jahr später. Der Betrag soll einmalig gesprochen werden, und nur beim Zustandekommen der anderen Hälfte der Finanzierung der Busverlängerung durch den Kanton BS fällig werden.

Die Stossrichtung, den ÖV im Bachgrabengebiet aktiv zu unterstützen, wird begrüsst. Gespräche mit ansässigen Unternehmen weisen immer wieder auf die defizitäre Situation hin. In Anbetracht der schon dieses Jahr im Bachgrabengebiet fertiggestellten Gebäude und der damit einhergehenden zahlreichen neuen Arbeitsplätze sowie der bereits heute angespannten Situation sieht der Gemeinderat in dieser Erweiterung des ÖV Angebots eine absolute Notwendigkeit. Die geplante Verbesserung des Angebots wurde den im Bachgrabengebiet angesiedelten Firmen bereits kommuniziert. Ein Zurücknehmen der vorgesehenen ÖV-Angebotsverbesserung beeinträchtigt die Attraktivität des kantonal wichtigen Arbeitsgebiets Bachgraben und wirft ein schlechtes Licht auf Kantone und Gemeinde als Entwicklungspartner für die dort ansässigen und anzusiedelnden Firmen. Nicht zuletzt im Namen der vom Pendlerverkehr belasteten Bevölkerung Allschwils setzt sich der Gemeinderat für ein vorausschauend geplantes und nachhaltiges Mobilitätsangebot im Bachgrabengebiet ein, um auch bei Sondernutzungsplanungen und Grossprojekten auf die Unterstützung der Bevölkerung zählen zu können.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

7. Budgetantrag Nr. 4540B.7

SP-Fraktion, Niklaus Morat

Konto 5790.3636; Spende an Versteckte Armut Allschwil - Schönenbuch

Antrag:

Die Einwohnergemeinde Allschwil tätigt eine Spende von CHF 9711.11 an die Organisation Versteckte Armut Allschwil - Schönenbuch.

Begründung:

In der Jahresrechnung 2020 ist auf der Seite 95 (Konto: 20190.14) ersichtlich, dass die Einwohnergemeinde Allschwil, in Form von negativen Zinskosten, bei einer kurzfristigen Finanzverbindlichkeit einen Gewinn von CHF 9711.11 erzielte.

Der Finanzinvestor in diesem speziellen Fall ist der Weltfussballverband FIFA.

Die FIFA ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in der Schweiz und ist schon wegen dieses Status in der Schweiz weitgehend von Steuern befreit. Die FIFA ist jedoch de facto ein gewinnorientiertes Unternehmen, welches seit Jahren in den Schlagzeilen steht. Korruption und geduldete Menschenrechtsverletzungen in Ländern in denen die FIFA Fussballweltmeisterschaften austrägt oder austragen möchte, sind meistens die Kritikpunkte.

Es sei aber auch erwähnt, dass die FIFA den Status der Gemeinnützigkeit bekam weil sie Werte wie Fairplay lebt, den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung führt und die soziale und kulturelle Integration fördert. 'Der Duden zählt folgende Synonyme zu „gemeinnützig“ auf: Dem Allgemeinwohl/Gemeinwohl dienend, ehrenamtlich, karitativ, mitmenschlich, sozial, uneigennützig wohlätig, Non-Proft. Treffen diese Eigenschaften auf die FIFA zu?

Juristisch und rein Finanzpolitisch gesehen, ist dieses Geschäft mit der FIFA in Ordnung. Jedoch stellt sich für uns die Frage, ob wir als Einwohnergemeinde mit einem Umsatz von CHF 124 Mio. darauf angewiesen sind, mit der FIFA Finanzgeschäfte zu tätigen.

Der Gewinn aus diesem Geschäft sollten wir im Sinne von Fairplay und Gemeinnützigkeit spenden. Und es bleibt in Allschwil.

Die Einwohnergemeinde Allschwil ist aufgrund der hohen Investitionstätigkeit nicht in der Lage, diese selbst zu finanzieren. Die Gemeinde ist also darauf angewiesen, dass benötigtes Fremdkapital zu möglichst günstigen Konditionen aufgenommen wird. Entsprechend verfolgt die Finanzabteilung der Gemeinde Allschwil bei der Aufnahme von Darlehen das Ziel, eine Negativzinsbelastung der Gemeinde zu vermeiden und Darlehen zu möglichst guten Konditionen aufzunehmen.

Wie im Budgetantrag korrekt festgehalten, konnte das Darlehen gegenüber der FIFA mit einer Laufzeit von drei Monaten mit einer Negativzinsgutschrift von CHF 9'711.11 finanziert werden. Aus dem Budgetantrag geht jedoch nicht hervor, dass die Gemeinde Allschwil für die Finanzierung von Fremdkapitaldarlehen im Jahr 2020 über CHF 0.5 Mio. Kosten hatte.

Da Kosten aus einzelnen Finanzierungsgeschäften keine Kürzung der Gemeinnützigkeit zur Folge haben, sollten auch Erträge oder wie im Postulat bezeichnet „Gewinne“ aus einzelnen Finanzierungsgeschäften nicht zu gemeinnützigen Spenden führen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

8. Budgetantrag Nr. 4540B.8

FDP-Fraktion, Urs Pozivil

Konto 7101; Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Antrag:

Die jährliche Grundgebühr bei der SF Wasserversorgung wird um 50% reduziert.

Begründung:

Die Gebühren der SF Wasserversorgung der Gemeinde Allschwil setzen sich aus einer jährlichen Grundgebühr und Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr bemisst sich nach der Anschlussleistung, die Mengengebühr richtet sich nach dem effektiv gemessenen Wasserverbrauch. Die Spezialfinanzierung verfügt über ein beachtliches Eigenkapital, welches aufgrund von jährlichen Ertragsüberschüssen erhöht wird. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Einnahmen und Ausgaben in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen und in einer ersten Phase das Eigenkapital abgebaut werden muss. Mit einer Reduktion der jährlichen Grundgebühr kann diesem Ansatz sukzessive gerecht werden.

Ein beträchtlicher Anteil der Betriebskosten ist unabhängig vom effektiv jährlichen Wasserverbrauch. Deshalb sind diese durch die Grundgebühr zu decken. Im Unterschied zu den Mengengebühren, die den Wassereinkauf und den Unterhalt zu decken haben sowie die Anschlussbeiträge zur Deckung der Erstellungskosten des Wasserversorgungsnetzes dienen. Eine Grundgebühr entspricht somit dem Verursacherprinzip.

Eine Senkung der Grundgebühren ohne eine Verringerung der Betriebskosten widerspricht dem Sinn der Einführung dieser Gebühr.

Die Grundgebühren welche ca. CHF 880'000 der für 2022 budgetierten Einnahmen ausmachen sollen daher die fixen Kosten decken. Eine Reduktion wird zudem aufgrund der hohen zukünftigen Investitionstätigkeit im Bereich der Graugussleitungen nicht empfohlen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

9. Budgetantrag Nr. 4540B.9

FDP-Fraktion, Urs Pozivil

Konto 7301.5040.06; Wertstoffsammelstelle Lindenplatz

Antrag:

Der Investitionskredit 7301.5040.06 - Wertstoffsammelstelle Lindenplatz über 120'000 CHF wird gestrichen.

Begründung:

Solange kein Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Lindenplatzes vorliegt, erachtet es die FDP-Fraktion als zweckentfremdet ein Investitionskredit für eine Wertstoffsammelstelle in das Budget aufzunehmen. Die Planung einer solchen Investition müsste vielmehr nach erfolgreicher Gesamtkonzeptplanung (siehe Budgetposition 3420.5290.14) budgetiert werden oder gegebenenfalls via Sonderkredit, über den ER bewilligt werden.

Der Gemeinderat hat sich dazu verpflichtet, am Lindenplatz eine öffentliche Wertstoffsammelstelle zu realisieren (siehe Geschäft 4052A, Postulat von Rahel Balsiger). Aufgrund des ablehnenden Volkentscheids zur Umgestaltung des Lindenplatzes ist es bedauerlicherweise nicht möglich, die Sammelstelle zusammen mit der Umgestaltung zeitnah umzusetzen. Nichtsdestotrotz will der Gemeinderat den Bau eines neuen Kiosks vorantreiben, weshalb er für das Jahr 2022 CHF 70'000.00 für Planungsarbeiten budgetiert hat. Des Weiteren hat er im Aufgaben- und Finanzplan 2022-2026 CHF 710'000.00 für das Jahr 2023 aufgenommen, um am Lindenplatz einen neuen Kiosk einzurichten. Mit dem Kredit soll die bestehende Bauruine des alten Kiosks abgerissen und ein neuer Kiosk eingerichtet werden. Bei einer zeitnahen Umsetzung beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft mit CHF 390'000.00 an den Gesamtkosten von CHF 1'100'000.00. Der Gemeinderat erachtet den neuen Standort für den Kiosk gemäss dem Projekt zur Umgestaltung des Lindenplatzes als sinnvoll, insbesondere, weil er die anstehende Planung zur Umgestaltung des Lindenplatzes nicht kompromittiert. Und auch der Standort für die Sammelstelle unmittelbar neben dem Kiosk beeinträchtigt die weitere Planung zur Umgestaltung des Lindenplatzes nicht und ist weiterhin als eine sinnvolle Lösung zu betrachten, wie es auch die KBU in ihrem Kommissionsbericht festhielt (Geschäft 4479A, 20.10.2019). Ausserdem ermöglicht die zeitgleiche bauliche Umsetzung von Kioskneubau, Trafostation und Sammelstelle Kosteneinsparungen.

Die Wertstoffsammelstelle wird nicht isoliert gebaut, sie ist vielmehr ein Teil der Gesamtkonzeption Lindenplatz. Ob der Bau bereits 2022 erfolgen kann, ist deshalb ungewiss.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

10. Budgetantrag Nr. 4540B.10

SVP-Fraktion, Henry Vogt
Steuerfuss-Senkung auf 56%

Antrag:

Änderung der Anträge Gemeinderat an den Einwohnerrat zum Budget 2022,
Geschäfts-Nr. 4540

Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen
wird auf 56.0 % der Staatssteuer gesenkt.

Der Gemeinderat nimmt die Forderung nach einer Steuersenkung zur Kenntnis, bringt aber auch sein
erstaunen zum Ausdruck, weil auf eine Begründung dieser Forderung gänzlich verzichtet wurde.
Steuererhöhungen oder auch Steuersenkungen können mit Hilfe des Finanzplans einer Gemeinde auf
lange Sicht geplant und erläutert werden, mit diesem Werkzeug soll Kontinuität und Stabilität erreicht
werden. Kurzfristige Korrekturen gilt es im Sinne der Planungssicherheit zu vermeiden. Der aktuelle
Steuerfuss von 58% wurde von der Gemeinde Allschwil im Jahr 2003 festgesetzt. Mit diesem Schritt
war und bleibt die Gemeinde in der Lage kleinere und grössere Investitionen zu realisieren. Der
Finanzplan der Gemeinde Allschwil zeigt sich Mittel- und langfristig weiterhin herausfordernd,
besonders was die Planung neuer Schulräume betrifft. Der Gemeinderat setzt mit Blick auf den
Finanzplan weiterhin auf Kontinuität und Planungssicherheit. Eine Reduktion des Steuerfusses um
zwei Prozentpunkte würde das Ergebnis im Budget 2022 um ca. CHF 2.0 Mio. verschlechtern. Ohne
einschneidende Leistungskürzungen wäre diese Reduktion im Budget und in der Planperiode nicht
finanzierbar.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des
Budgetantrages.

* * * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill